

des Klosterschatzes durch Stephan IX. oder an die Verhandlungen des Desiderius mit Heinrich IV. zu Albano zu erinnern³⁴⁴). Aber solange der Kampf um die *libertas ecclesiae* andauerte, führten die Meinungsverschiedenheiten nicht zum völligen Bruch. Erst als der Papst und die weltlichen Herrscher einer Verständigung zustrebten, zerbrach das alte Bündnis.

Und hier ist wieder der Vergleich mit Cluny nützlich. Wirtschaftliche Schwierigkeiten haben den Sturz des Pontius beschleunigt oder geradezu ausgelöst³⁴⁵). Doch er wäre vielleicht aufzuhalten gewesen, wenn nicht eine neue Ungunst der Verhältnisse dem entgegengewirkt hätte. Klöster wie Cluny und Montecassino waren im 11. Jahrhundert unendlich reich und mächtig geworden — nicht zuletzt auf Kosten der Bischöfe. Zehnten, Kirchen und Jurisdiktionsrechte waren diesen zugunsten der Mönche entzogen worden. Kritischen Beobachtern konnte es nicht entgehen, daß die alten Ideale des Coenobitentums dadurch gefährdet wurden: Bequemlichkeit statt der Askese, Herrschaft statt des Verzichts, Überheblichkeit und Stolz anstelle von Demut — das schienen die Folgen zu sein. Gegen die wirkliche oder die vermeintliche Entartung erhoben sich neue Kräfte, neben den unorthodoxen Wanderpredigern vor allem die Zisterzienser, und gerade die letzten bewiesen dem Episkopat, daß man Mönch sein konnte, auch ohne den Rechten der kirchlichen Hierarchie Abbruch zu tun. Als die Alternative im 12. Jahrhundert klarer hervortrat, als das Murren der Bischöfe immer lauter wurde und als Cluny und Montecassino am Ende des Investiturstreits nicht mehr unentbehrliche Bundesgenossen waren, schlug auch an der Kurie, die bis dahin die beiden Abteien beschützt und begünstigt hatte, die Stimmung um. Die aufbegehrenden Bischöfe wurden 1119 auf dem Konzil zu Reims noch einmal abgewiesen³⁴⁶), aber Calixt II. war nichtsdestoweniger bereit, ihren Beschwerden Rechnung zu tragen. Schon einige Monate vorher hatte er in einem Prozeß um Begräbnisrechte in der Stadt Auch die clunysfreundlichen Entscheidungen seiner Vorgänger umgestoßen, und ebenso benachteiligte er das Kloster

³⁴⁴) Chronik von Montecassino II 97, III 50, MGH SS 7, 694, 739 f.; vgl. T. Leccisotti, L'incontro di Desiderio di Montecassino col re Enrico IV ad Albano, in: Studi Gregoriani 1 (1947) S. 307—319; H.-G. Krause, Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit (Studi Gregoriani 7, 1960) S. 225; auch DH IV Nr. XIV S. 684.

³⁴⁵) S. o. S. 79 ff.

³⁴⁶) Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica XII 21, ed. A. Le Prevost 4 (1852) 385 ff.; Tellenbach, in: QFIAB 42/3, 31 ff.